

Dienstag.

Zweite Ausgabe. Abends 6 Uhr.

8. Juli 1851.

Nr. 346.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Welttag. Die Seiten
scheint täglich zwei und
wird ausgegeben in Berlin am
Mittag 11 Uhr, Abends
8 Uhr; in Dresden Abends
5 Uhr, Mornitags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr
2 Thm.; jedes einzelne Num-
mer 1 Rgr.

zu beziehen durch alle Post-
ämter des In- und Auslandes,
sowie durch die Expeditionen
in Belgien (Querstraße
Nr. 9) und Dresden (bei
G. Höcker, Neustadt, An
der Brücke, Nr. 2).

Insertionsgebühr für den
Raum einer Zeile 1 Rgr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Die neuesten Versuche zur deutschen Pressgesetzgebung.

II.

(Siehe Art. I. in Nr. 324.)

* * * Dresden, 27. Juni. Es ist gewiß, daß der Pressefreiheit gewisse formelle Vorschriften zur Seite gesetzt werden müssen, durch welche die Bestrafung Derselben ermöglicht wird, die durch ein Pressezeugnis das öffentliche oder ein Privatinteresse widerrechtlich verlegen. Eine in jedem Pressegesetz nötige Vorschrift ist daher zunächst das Verlangen, daß jedes für die allgemeine Verbreitung im Buch- und Kunsthändel bestimmte Erzeugniß den Namen des Urhebers und Verlegers oder wenigstens den des Leitern angeben solle. Geschäftlich wird dies dem Sortimentshändler eine Bequemlichkeit sein; außerdem aber erwächst daraus dem Schriftstellerum selbst der Vortheil, daß die Überflutung des Büchermarkts mit den traurigen Artikeln der Winkelliteratur eingerahmt gehemmt wird. Auch wird der schädliche Gebrauch geheimer Pressen dadurch ausgeschlossen. Ist dann mit Namensnennung des Verlegers das Pressezeugnis zur Veröffentlichung fertig, so mag die Handlung immerhin angehalten sein, ein Exemplar gleichzeitig mit der Ausgabe an das Publicum an die Staatsbehörde einzuführen. Die gleichzeitige Einsicherung ist hier natürlich unerlässliche Bedingung; denn wollte man die Verbreitung der Schrift durch die Hinterlegung bei der Polizei auch nur eine Sekunde aufhalten, so würde das Prinzip der Vorbeugungsmäßregeln in einer Weise in die Gesetzgebung aufgenommen werden, die sich dem Wesen nach von der früheren öffentlichen Censur nicht unterscheidet, die Interessen des buchhändlerischen Geschäftsbetriebes aber noch empfindlicher verletzt als jene. Dies schien bei Berathung von §. 20 des sächsischen Pressegesetzes selbst den conservativen Part v. Welt anzuerkennen und für einen Antrag des Grafen Solms, wonach von jedem Journal ein Exemplar an die Polizei abgegeben werden sollte, bevor die Ausgabe an die Abonnenten erfolge, sandten sich in der ganzen I. Kammer am 14. Nov. 1850 nicht mehr als drei Stimmen, den Antragsteller mit eingerechnet. In Frankreich, wo nach Artikel 14 des Gesetzes vom 21. Oct. 1814 der Drucker ein Exemplar des Pressezeugnisses an die Polizeibehörde abgeben mußte, ehe er das Werk dem Verleger übergeben durfte, ließ man diese Bestimmung, die jedoch nach Art. 5 des Gesetzes vom 9. Juni 1819 sich auf Journale nicht bezog, selbst nach Aufhebung der Censur durch Art. 7 der revidirten Charte bestehen; in unser Pressegesetz ist dagegen das gerechte Erforderniß einer gleichzeitigen Hinterlegung für alle Pressezeugnisse ohne Unterschied aufgenommen worden. Zwei vielversprochene Steine des Anstoßes in den neuern Pressegesetzen sind die Cautionen und die Entziehung des Postdebits. Frankreich, das gegen die Freiheit mindestens ebenso Vieles als für dieselbe erfunden hat, gebührt auch die Ehre, „in einer plutostratischen Periode seiner Gesetzgebung“ die Cautionen erfunden zu haben. In der Regel werden dieselben nicht vom rechtlichen, sondern vom Zweckmäßigkeitstandpunkte aus vertheidigt. Nun ist es zwar gewiß, daß durch die Cautionsforderung manches Blatt zu Grabe geführt oder vom Existieren zurückgeschreckt wird; allein die Präsumtion streitet nicht so ohne Weiteres dafür, daß dies nothwendig im Interesse der staatlichen Wohlfahrt geschehe. Die schlechten Blätter, die von Skandalen aller Art leben, haben fast immer (eine sehr erstaunliche Ausnahme erleben wir allerdings in Sachsen) einen unverhältnismäßig großen Leserkreis; aber auch die Ausnahmen sterben nicht an der Caution, denn wir haben ja merkwürdige Beispiele gesehen, welcher persönlichen Aufopferung in den extremen Parteien Einzelne fähig sind. Die Zweckmäßigkeit der Cautionen wird sich daher fast nur gegenüber den kleinen schlechten Localblättern bewähren, die ohne Ausnahme von dem Ideal einer solchen Ortszeitung, wie es Möser vor fast hundert Jahren im Osnabrücker Wochenblatt aufgestellt hat, weit entfernt sind. Allein durch die Caution kann die Localpresse nur unterdrückt, nicht aber gebessert werden, und da sie den Behörden zur Veröffentlichung ihrer Bekanntmachungen dessenungeachtet ein Bedürfnis ist, das mit dem Interesse der gewerbtreibenden Provinzialen zusammenfällt, so würde die Caution Das, was noth thut, doch nicht erreichen helfen. Will aber die Regierung durch die Localbehörden auf Hebung einzelner Ortsblätter hinwirken, dann kann auch das zu stark wirkende Mittel der Cautionen entbehrt werden. Auf jeden Fall entspricht der durch sie gewonnene Vortheil nicht den Mähen, die man zu ihrer Vertheidigung hat aufwenden müssen. Denn wenn man selbst von der Schwierigkeit einer rechtlichen Begründung des Cautionssystems absieht, bleibt eben selbst seine Zweckmäßigkeit sehr zweifelhaft und die bei Vertheidigung derselben sehr beliebte Annahme, daß der Staat durch die Caution eine gewisse Bürgschaft erhalten soll, es werde die Herausgabe

von Zeitungen nur von Vermittelten unternommen werden und in einem weniger revolutionären Sinne erfolgen, hat sich seit der Errichtung des Prescautionensystems genugsam als falsch erwiesen. „Das Geld“, sagt der jenenser sachverständige Briefsteller „an einen deutschen Bureauosten“, „hat und gibt keine Gesinnung; wo etwas zu verdienen ist, da steht es hin.“ Um aber die kleine Localpresse zu bessern, schlägt der selbe geradezu vor, ihr mittels der Ortsbehörden die Politik, der sie doch nicht gewachsen ist, ganz zu entziehen. Um ihre Spalten zu füllen, gibt es Gegenstände genug, die an die Stelle des meist ohne Quellenangabe aus einem Dutzend Zeitungen angesezten politischen Sammelcuriums zu setzen wäre, z. B. Gemeindeangelegenheiten, wohltätige Zwecke, geschichtliche Rückblicke; den größern Zeitungen, die ihre Originalcorrespondenzen bezahlen müssen, würde dadurch der Markt geöffnet. Indessen sind neue und bedenkliche Schwierigkeiten, die sich an solch eine Maßregel knüpfen würden, nicht zu verkennen. Der Bericht zum großherzoglich hessischen Pressegesetzentwurf streicht alle auf Caution bezüglichen Artikel.

Auch bei der Entziehung des Postdebits tritt der rechtliche Standpunkt zurück. Erwägungen, wie: daß die Post eine zur Bevölkung von Transporten „mit starken Privilegien“ ausgestattete Staatsanstalt ist und daß sie deshalb allen Staatsbürgern in gleicher Weise im Umsfang ihres Geschäftskreises dienen muß; Erwägungen ferner, wie: daß die präsumierten künftigen Verbrechen eines Zeitungsschreibers ebenso wenig einer Bestrafung unterliegen können, wie künftige Verbrechen überhaupt werden gern unwiderlegt bei Seite geschoben und mit dem vielleicht beschenden Bemerkten beantwortet, daß man sich doch anerkannt Zeitschriften denselben könne, die subversive Tendenzen besaßen, ohne daß sie zu gesetzlichem Einschreiten Aulaß gäben und daß der Staat ein anderes Mittel nicht habe, sich gegen dieselben zu schützen, als die Entziehung des Postdebits. Als in der sächsischen I. Kammer eine Abstimmung in diesem Sinne vom Ministerial aus gelobt ward, fragte ein Mitglied, ob man denn auch solche Menschen auf den Staatsseisenbahnen nicht befördern wolle, die, ohne daß man ihnen auf den Hals könne, der Regierung gefährlich erschienen? Zu dieser Folgerung lächelte die Kammer und doch ist sie wirklich eine Folgerung.

Am heftigsten erklärt sich der jenenser Briefsteller gegen eine etwaige Gewerbeentziehung des Buchhändlers. Auf diesem Gebiete folgen wir ihm nicht; aber Das mag erwähnt sein, daß das Bundesgesetz vom 20. Sept. 1820, das durch den Beschlüß vom 16. Aug. 1824 bis zum Zustandekommen eines definitiven Pressegesetzes in Kraft bleiben sollte, doch nur bestimmt hat, es dürfe der Redacteur einer unterdrückten Zeitung in den nächsten fünf Jahren bei keiner andern Redaction zugelassen werden. Freilich ist es in vormalzähligen Zeiten auch vorgekommen, daß in einzelnen Ländern gleich die sämmtlichen Verlagsartikel einer Buchhandlung oder die sämmtlichen (noch nicht erschienenen) Schriften eines Schriftstellers verboten wurden! In Sachsen ist nach §. 31 des Gesetzes vom 14. März 1851 unter Umständen zeitweilige, ja gänzliche Entziehung des Gewerbsbefreiungsmöglich.

Unter den Mitteln, die Presse im Allgemeinen zu heben, ist ein Hinweis des sachverständigen Verfassers der sechs Briefe von besonderer Wichtigkeit. Indem derselbe nämlich der Bedeutung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler gedenkt, macht er zugleich darauf aufmerksam, daß diesem und ähnlichen freien Vereinen, so lange sie nicht vom Staat anerkannt seien, so lange der Staat ihnen nicht das Recht der Prüfung ihrer angehenden Gewerbsgenossen einkäume und nicht alle nötige, Mitglieder des betreffenden Vereins zu werden, die rechte Kraft zu Errichtung ihrer gewerblichen und städtischen Zwecke fehle und daß sie als freie Vereine nicht im Stande seien, dem Staat die Bürgschaften strengeschafflichen Verfahrens und selbstgeübter Polizei unter ihren Mitgliedern zu bieten, die ihm wünschenswerth sein müsse. Im Jahre 1847 hatte Preußen in seinem Bundesgesetzentwurf ein Bundes syndicat zur Beaufsichtigung des Buchhandels vorgeschlagen. Hieran anknüpfend wünscht der Verfasser der sechs Briefe eine Bundesbehörde für den Buchhandel, die sich auf Erfüllung gesetzmäßiger Ordnung in den äußern Formen und der Organisation des Buchhandels zu beschränken, die zugleich aber auch als Vermittlerin für die Angelegenheiten und Bedürfnisse der Literatur und der Buchhändlercorporationen zwischen diesen und der Bundesgewalt zu dienen hätte. Der weiteren Ausführung dieser Idee, die augensfällig starke Lücken hat, zu folgen, würde an diesem Orte zu weit führen; nur Das mag in Kürze erwähnt sein, daß in ihr geeignete Mittel zur Förderung des soliden und Waffen zur legalen Unterdrückung des unsoliden Buchhandels geboten sind. Unter der Regie dieses Bundes syndi-

als würden die Buchhändlerconcessionen freilich etwas sparsamer vertheilt werden, als es bis jetzt namentlich in Preußen geschah; zur Erlangung derselben würde der Vorweis von ein paar Tausend Thalern nicht genügen; es würde dann auch unmöglich werden, daß man in der Buchhändlerrolle (in welche der Verfasser der sechs Briefe nach beigebrachtem Nachweis über die legal erlangte Befugnis zum Buchhandel alle neuen und veränderten Firmen eingetragen wissen will) einem ehemaligen Brannitweinschenken ic. begegne.

Wir sind am Schluss. Ohne Commentar geht aus dem Gesagten hervor, daß die Klage des alten Tacitus, der ein Privilegium auf ewige Wahreheiten zu haben scheint, noch heute mit Grund wiederholt werden darf: „Die glücklichen Zeiten sind selten, in denen es erlaubt ist, zu denken, wie man will, und öffentlich auszusprechen, wie man denkt.“ Aber auch der lange, von Jahrhundert zu Jahrhundert geführte Kampf um wahre Pressefreiheit wird sich wiederholen; die schämliche Geschichte der deutschen Presse im Jahre 1848 wird, so hoffen wir, von neuen, verderblichen Verirrungen zurückgeschrecken, aber nicht von diesem Kampfe. Und dafür, daß dies so sein werde, liegt ein erstes, bemerkenswerthes Zeugnis bereits vor^{*)}, auf das wir das deutsche Publicum hiermit angelegentlich aufmerksam gemacht haben wollen. Dankenswerth mehr noch als der sorgsame geschichtliche Sammlerleidenschaft ihm ist der männliche Freimuth, der, den traurigen Verhältnissen immerhin Rechnung tragend, sich doch nicht scheut, an der Wiege des neuerrstandenen Bundestags die Fahne eines zwar flügelnden, aber mutigen Patriotismus aufzupflanzen und den berühmten Ausspruch Sheridan's adoptirt: „Viebert kein Parlament als seine Pressefreiheit, lieber auf die Verantwortlichkeit der Minister, auf das Steuerbewilligungrecht verzichtet als auf die Pressefreiheit; denn diese würde doch alle jene Güter wieder verschaffen.“

Deutschland.

Berlin, 6. Juli. Wir schließen für jetzt die Reihe unserer Mitteilungen aus den „Neuen Gesprächen“ des Hrn. v. Radowicz mit einer der bemerkenswertesten Neuherungen des Verfassers über das Nationalitätsprincip in der Politik. „Galdorf“ beklagt sich über die Aufnahme dieses Princips in die neuere Politik. „Nicht die Sprache“, sagt er, „macht eine Nation, sondern die Gemeinschaft der stützlichen Güter: Armee, Verwaltung, Gesetze. Preußen ist eine Nation, Deutschland will erst eine werden.“ „Nur die Sprachgrenze“, flagt er ferner, „soll gelten, alles sie Durchkreuzende soll zerrümmert werden; wo mehrere Volksstämme in einem vereinigt sind, soll dieses sich auflösen, wo eine Nation in mehreren Staaten lebt, sollen diese unverzüglich zur politischen Einheit zusammengeführt werden. Das ist das tolle Princip, das uns in die schleswigschen Händel verwickelt, die Forderungen der Polen, der Böhmen, der Ungarn, der Italiener gegen uns hervorgerufen hat!“ Hierauf erwidert Waldheim: „Es geht mir hier mit dir wie so oft mit deinesgleichen. Bestreite ich denn den Bordersatz, daß abstrakte Prinzipien das Grab jeder wahren Politik sind? Das ist ja der falsche Doctrinalismus, der sich dem allgemeinen Tageslicht verschließt, um mit seinem elgen Lichte oder leider häufiger noch mit seinen Leidenschaften und Interessen hauszuhalten. So ist es gegangen mit dem Grundsatz der Ordnung, den man ausschließlich aufgefaßt und bis zum schwachvollsten Polizeistaate ausgebildet hatte. Dasselbe gilt von dem Verlangen nach Freiheit, das in seiner Vereinzlung und Scheidung vom positiven Rechte jedes geordnete Staatsleben unmöglich macht. Ganz ebenso ist man leider nur zu viel mit dem Nationalitätsprinciple umgegangen. In seiner Sonderung von den andern politischen Bedingungen, von dem Vertragsrechte, den kriegerischen und Handelsinteressen, von dem ganzen historischen Entwicklungsgange, ist es ungenugend und kann höchst verderblich werden. Mit diesen lebendigen Gliedmaschen verbunden, ist es hingegen die Seele des Staatslebens, und daß es als eine höhere, weil geistigere Instanz, über die andern Bedingungen des politischen Lebens getreten, das ist eben die Signatur der europäischen Gegenwart!“ Galdorf leitet hierauf die Erörterung der Nationalitätsfrage auf den kirchlichen Boden. Waldheim bemerkt ihm hier: „Wer die Nationalität zum obersten Gesetz für den Menschen erhebt, der hat seine Wurzeln im Pantheismus, der Vergötterung des Lebens in seiner körnischen Erscheinung. Das wirst du mit kaum vorwerfen, da du weißt, daß das körnische Dasein mir nur als Durchgangszustand gilt. Aber ebenso wenig wirst du die Augen davon wegwendern, daß das Leben auf Erden seine besondern Thatsachen darbietet und daß wir auf ihre gewissenhafte Erforschung und Beachtung angewiesen sind. Unter diesen ist mir nun wirklich die Erscheinung der Nation, des durch Abstammung, Sprache, Sitte, Geschichte gegliederten Zweiges des Menschengeschlechts, die höchste. Eine Epoche der politischen Geschichte, in welcher die Nationalität als die vorzüglichste Norm vorwaltet, sehe ich demnach auch hoch über Diejenigen, in denen die sogenannte Cabinetspolitik, das Heilschen um Quadratmeilen und Seelen, das dürre Interesse der regierenden Häuser allein maßgebend war und in einem blos äußerlichen Vertragsrechte seine Befriedigung fand. Der Tag, wo Alles, was in deutscher Zunge Gott preist, sich auch auf deutscher Erde zusammensände, auf diesen blicke ich als auf einen der lichtesten Gipfel der Weltgeschichte!“

^{*)} Bericht über den großh. hessischen Pressegesetzentwurf, erstattet am 26. Mai 1851 in der II. Kammer des Großherzogthums Hessen durch den Abgeordneten Dr. Müller-Melchiors. (Frankfurt, Literarische Anstalt. 1851.)

Entzeige dich aber nicht, als wollte ich zu einem Eroberungskriege um das Elsaß und Westfalen aufrufen; ich bin nicht blind. Ob es Gottes Wille ist, je die Hindernisse zu heben, die jetzt als unübersteiglich geachtet werden müssen, das weiß ich nicht. Was ich aber weiß, das ist, daß es uns geboten ist, mutig und unermüdet Hand anzulegen, damit die Deutschen, die nicht schon früher als Opfer wahnstinkenden Familienhaders und schändlichen Vertrags zu Fremden geworden sind, sich wieder erheben als Nation und ihre Stelle einzunehmen unter den Völkern Europas.“

o München, 5. Jul. Als Beweis, wie bei uns die Militärgerichtsbarkeit gehandhabt wird, möge folgende Thatsache dienen: Zu Germersheim sahen im Jahre 1849 mehrere bairische Offiziere in geselligem Kreise zusammen. Die Unterhaltung drehte sich um die Besiegung des pfälzischen Aufstandes und um die „Eidbrüchigkeit“ so Bieler, welche die königlichen Fahnen verließen, um auf Seite des Volkes zu kämpfen. Ingenieurleutnant v. Merz befand sich in dieser Gesellschaft. Möchte er der Überzeugung sein, daß ein gegenseitig zwischen dem Fürsten und den Bürgern eines Staats sich zugeschworener Eid, wenn er einstig gebrochen wird, auch andererseits nicht mehr blinde — kurz, er sprach sich dahin aus: daß auch das Oberhaupt des Staats eidbrüchig („melmäßig“) wäre, wenn es geleistete Schwüre nicht hielt. Diese oder eine gleichbedeutende Neuerung wurde durch einen der Anwesenden, Lieutenant Striezl, denuncirt, v. Merz des andern Morgens früh im Bett verhaftet, welcher Verhaftung er erst infolge nachstehenden kriegsgerichtlichen und von dem revidirenden Generalauditoriate bestätigten Erkenntnisses entging, welches ihm also publicirt wurde: 1) Lieutenant v. Merz ist des Verbrechens und Vergehens der Majestätsbeleidigung nicht schuldig; 2) die Kosten des Prozesses sind von dem Staatsarzt zu tragen; 3) besagter Prozeß ist definitiv aufzuheben.

Soweit im Jahre 1849! Aber im Jahre 1850, als der betreffende Offizier bereits wieder 13 Monate lang seinen Dienst zur größten Zufriedenheit aller seiner Vorgesetzten versehen hatte, erfolgte vom Kriegsministerium die Weisung an die Commandantschaft Germersheim, gegen Lieutenant v. Merz wegen der im Jahre 1849 gemachten Neuerung neuerdings eine Untersuchung anzunehmen und zwar „wegen Verleugnung der dem Monarchen schuldigen Ehrfurcht“. Das Resultat dieses neu aufgenommenen Inquisitionsprozesses war eine Verurtheilung zu zwei Monaten Festungsarrest, welche Strafe durch das Revisionsgericht auf neun Monate gesteigert wurde. Der also Verurtheilte hat nun dieser Tage seine Strafe vollends abgebußt und glaubte seinen Dienst sofort wieder antreten zu können — aber bei dem Kriegsministerium war bereits ein Anderes beschlossen! Mittels Decrets wurde Lieutenant v. Merz durch Administrativversetzung mit einer Drittelspension (140 fl. Rhein. des Jahres) in Ruhestand versetzt. Auffallend ist, daß im Pensionierungsschreie ausdrücklich bemerkt war: v. Merz behalte den Offizierscharakter, dürfe aber die Uniform nicht mehr tragen!

Homburg ist seit dem vorigen Winter auch der Sitz einer gespaltenen Gruppe aus dem Sommer 1848, nämlich des bekannten Führers der Berliner Straßendemokratie, Hrn. Held, der hier ein otium cum dignitate feiert. (Wes.-3.)

Bremen, 7. Juli. Wir thellen folgende Übersicht der Auswanderung über Bremen vom 1. Jan. bis 30. Juni 1851 mit. Es wurden expedirt: nach New York in 73 Schiffen 9657 Passagiere, nach Baltimore in 15 Schiffen 2496, nach New Orleans in 8 Schiffen 1968, nach Philadelphia in 7 Schiffen 510, nach Galveston in 3 Schiffen 272, nach Port Adelaide in 1 Schiff 257, nach Greystown in 1 Schiff 58; zusammen in 108 Schiffen 15,218 Passagiere. (Wes.-3.)

K. Aus Holstein, 5. Juli. Der Zustand hier im Lande ist augenblicklich der des Meeres nach dem Sturme. Die politische Aufgeregtheit der letzten Jahre ist nach so mancherlei Enttäuschungen und so vielfach getäuschten Hoffnungen einer „äußerlichen“ Apathie gewichen, welche notwendig Folge sein mußte von jenen und welche bei dem conservativen Grundcharakter unsers Volks ganz erläßlich ist im Hinblick und in der täglichen Anschauung des trostlosen Regiments, welches in unserm Bruderlande so systematisch und mit einer so eisernen Consequenz durchgeführt wird, wie sie einer bessern Sache woh würdig wäre. Der unparteiische und ruhige Beobachter kann sich noch täglich in Schleswig überzeugen, ob dort die Revolution nach oben oder nach unten hin zu suchen ist, ob dort bestehende Gerechtigkeit von oben oder von unten vernichtet und mit Füßen getreten sind und werden; was um so schlimmer ist in einem Lande, dessen Volkscharakter bis dahin sich identifizirt hatte mit Rechts- und Gesetzesstimm, und wo daher der jetzt herrschende Zustand notwendig alle Moral vernichten muss, weil das Volk sich nicht erklären kann, wie die „Machthaber“ nicht auch die „Handhaber der Gesetze“ sind. In solcher Noth flammert sich der gebrückte Geist auch an den kleinen Hoffnungssäcken und wenn die jetzige Ministerkrise in Kopenhagen auch nicht viel verspricht für unsere Lande, so wissen doch Alle, daß es nicht schlimmer werden kann, wie es gewesen ist; ja selbst wenn, was Gott verhüten wollte, Töllisch zurückkehrte, würde doch das Ausscheiden der alten dänischen Castnodemokraten Madvig und Clausen dem auf materielle Interessen gestützten nationalen Fanatismus der Insulaner die Hauptstütze nehmen, und nur so möglicherweise eine Annäherung erleichtert, wie sie bei der augenblicklichen politischen Weltlage doch zur Notwendigkeit wird, will man nicht anders als Pessimist auch das

gesetzlich
sind ver-
hören
auch in
der Re-
tagen-
wurde
von den

Der da-
mer no-
fers W-
der Stu-
stock b-
Gaffer
einen P-
zu bew-

P-
western
eingetre-
den des
fühlbar
dem v-
Schlack-
lichen
Abends
lang a-
nachts
Die W-
gelitten
schütter
dem K-
durch e-
sicherw-
bekannt
halben
Furcht-
stärkste

E-
walle-
garren-
verlaut-
Hainbi-
chen,
Directo-
manns-
sel ginn-
Grupp-
nen sin-

B-
vor ei-
währen
Gemal-
der ein-
handel-
ste far-
ter üb-
ren wi-
das so-
so erb-
mit ei-
alle m-
malsge-
unter

scriptio-
unter
englis-
den di-
ser Zei-
gesell-
dienst-
stituti-
adopti-
zu be-
Geld-
chimic-

Angste herbeipünften, um dann zuletzt die Geduld des jähresten und gesetzlichsten Volks brechen zu sehen. Die vielen Opfer der letzten Jahre sind vergleichbar gewesen, der Wunsch ist zur Zeit gebaut, aber die Thre haben wir gerettet, und sie ist es, welche uns aufrecht erhalten wird auch in der äußersten Trübsal. Haben die Regierungen überall mit der Revolution gebrochen, warum thun sie es nicht auch mit den Kopenhagener; und haben sie überall das Legitimitätsprinzip zu wahren gewußt, warum währen sie es nicht auch in der Aufrechthaltung der selbst von den Dänen unbestweifelten Freiheiten der Augustenburgischen Agnaten? (Bef. 3.)

Kiel, 3. Juli. Gestern sah Kiel eine Parade eigenthümlicher Art. Der dänische Generalleutnant Bardenfleth, dessen Commando immer noch nicht unsere Truppen beglückt, zog mit seinem Adjutanten, unser Wissens zum ersten mal, in dänischer Uniform durch die Straßen der Stadt. Dieser Anblick, sowie daß die Excellenz mit einem Krückstock bewaffnet war und von drei Polizeidienern sich escortiren ließ, zog Gaffer und Jungen in Menge herbei, was namentlich den Adjutanten, einen Mann, dessen Augen und Ohren noch ungeschwächt scheinen, sehr zu beunruhigen schien.

(Bef. 3.)

Österreichische Monarchie.

Pesth, 4. Juli. Die Befürchtungen, welche man in Bezug der weiteren Verbreitung des Erdbebens vom 1. Juli hegte, sind leider eingetroffen. Man hat schon authentische Berichte aus mehren Gegenenden des Landes, in denen sich die Wirkungen dieser Naturscheinung fühlbar machen. Am betrübendsten sind die Nachrichten aus Komorn, dem vielgeprüften, das in so kurzer Zeit durch Feuer, Belagerung, Schlachten und Überschwemmung heimgesucht worden ist. Zur nämlichen Zeit, als sich hier das Erdbeben fühlbar machte, um 10 Uhr Abends, erfolgte dort der erste, rüttelnde Stoß, welcher drei Secunden lang anhielt. Auf diesen folgten in der Zeit bis nach 1 Uhr Mitternachts noch drei andere Säcke, deren Bewegung eine schwingende war. Die Wirkung war bedeutend. Fast kein Haus steht, das nicht etwas gelitten hätte, fast jedes zeigt Spalten und Rissen als Spuren der Erstörung. Auch Schornsteine fielen herab und Gewölbe barsten. In dem Komorn gegenüberliegenden Dorfe Neu-Szony ward ein Mann durch eine einstürzende Mauer erschlagen. Außer diesem ist bisher glücklicherweise noch von dem Verluste keines andern Menschenlebens etwas bekannt geworden. Auch auf der Schüttinsel ward die Erscheinung allenthalben heftig verspürt und die Landbewohner davontrüllten theilweise aus Furcht die Nacht über im Freien. Außer Pesth ward das Erdbeben am stärksten in dem im Gebirge gelegenen Orte Hildegetz verspürt.

Gestern war Pesth der Schauplatz eines ziemlich starken Kravalls, welcher durch Herabsetzung des Arbeitslohnes der in der Cigarettenfabrik beschäftigten Mädchen herbeigesühnt wurde. Man hatte, wie verlautet, die Absicht, denselben auf das nämliche Verhältniß wie in Hainburg zu reduciren. Dagegen erhoben sich nun sämmtliche Mädchen, mehrere Hundert an Zahl, schritten zu Misshandlungen gegen den Director der Fabrik, Herrn K., und selbst das Erscheinen von Polizeimanuschaft vermochte die Aufgeriegten nicht zu besänftigen. Der Spectakel ging endlich so weit, daß Militair austücken mußte, welches die Gruppen mit dem Bayonet auseinandertrieb. Mehrere Rädelsführerinnen sind bereits verhaftet. (C. Bl. a. B.)

Spanien.

Madrid, 26. Juni. Man meldet, daß Demoiselle Muñoz, die vor einiger Zeit mit einem der Köche des Palastes davongelaufen war, während ihr Herr Vater, Herzog Muñoz von Almanzares, seine königliche Gemahlin auf ihrem Schmerzenslager in La Granja pflegte, sich wieder eingefunden hat. Sie war schon auf französischem Gebiet, da behandelte sie der Koch unpassend, nahm ihr Geld und Pretiosen ab, und sie kam weinend bei der spanischen Grenzwache an, wo sie ein Beamter übernahm, der sie nun wol in den Schoos ihrer Familie zurückführen will. Demoiselle Christine ist ein großes, sehr hübsches Mädchen, das sonst gar keinen prononcierten Geschmack für die Küche zeigte und so erbärmlich schlecht erzogen ist, daß man sich über ihr Durchgehen mit einem Koch kaum noch wundern kann. Die Königin Isabelle und alle witzigen Köpfe der Hauptstadt, die für die kleine Familie der ehemaligen Königin-Regentin nie ein besonderes Tondre gehabt haben, sind unerschöpflich in ihren Scherzen über den Vorfall.

Großbritannien.

London, 5. Juli. Die Times spricht sich heute, als am letzten Tage, wo Subscriptions auf die neue sardinische Anleihe angenommen werden, unter Anderm-folgendermaßen aus: Es ist gar kein Zweifel, daß die englischen Capitalisten der Anleihe sehr gewogen sind. Vor 1848 standen die sardinischen Procentigen 108, und obwohl die Staatschuld seit dieser Zeit von 4 auf 15 Mill. Pf. St. angewachsen ist, so ist mittlerweile nichts geschehen, um den Glauben an die Stabilität und den Fortschritt Sardiniens zu erschüttern. Es hat dieser Staat das Experiment einer konstitutionellen Regierung glücklich durchgemacht, und ein Handelsystem adoptirt, welches geeignet ist, Ordnung und Wohlstand für alle Zukunft zu festigen. Erinnert man sich überdies daran, daß die gegenwärtige Geldanleihe contrahirt wurde, nicht des Krieges, der Unterdrückung oder himmlischer Vergrößerungspläne wegen, sondern um den innern Verkehr

und die Hülfsquellen des Staats zu vergrößern, dann wird man wohl zugestehen, daß noch selten eine ausländische Anleihe auf den londoner Markt gebracht wurde, welche wie diese den Wunsch, daß sie reüssiren möge, zu rechtfertigen im Stande war.

— Gestern, als am Jahrestage der Unabhängigkeitserklärung Nordamerikas, gab der reiche amerikanische Bankier Bubberly dem amerikanischen Gesandten ein glänzendes Fest. Bemerkenswerth ist dabei nur der Umstand, daß die Amerikaner aus vielleicht zu großer Zartheit für das Gefühl Englands bisher diesen Jahrestag in London nie öffentlich feierten. Die alte Wunde jedoch ist längst vernarbt, und so fanden sich denn auch bei dem gestrigen Feste viele der größten Nobilitäten Englands ein; unter Andern der Lordmayor mit der Lady Mayore, der Herzog v. Wellington, Cobden, Hume nebst andern Parlementsmitgliedern, von den Ministern Sir G. Grey. Außer diesen waren auch wissenschaftliche Celebritäten und einige von den ungarischen Flüchtlingen geladen. Der Ball- und Speisesaal waren mit den englischen und amerikanischen Farben, mit den Büsten der Königin, Wellington's, Washington's und Franklin's geschmückt; Gardoni und Lablache, die Hayes und Cuvelli sangen ein Concert und der Ball dauerte bis spät am Morgen.

— Die Society of Arts macht heute bekannt, daß sie in Uebereinstimmung mit den testamentarischen Bestimmungen des verstorbenen Dr. Swiney einen Preis von 100 Pf. St. und einen goldenen Pokal von gleichem Werthe auf die beste juridische Abhandlung über die Rechtsverhältnisse, die einen speciellen Bezug auf Künste und Gewerbe haben, aussieht. Rechtskundige aller Nationen dürfen sich um diesen Preis bewerben und die Preischriften sind bis Januar 1854 einzusenden.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Juli. Die Berling'sche Zeitung widerruft die Nachricht, daß Graf Sponneck nebst dem Grafen Molte mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt sei. Wenn keine vertrauenerweckende Combination möglich sei, werde der Ministerwechsel unterbleiben.

Königreich Sachsen.

Das Leipziger Tageblatt gibt eine Uebersicht der neuen Gerichtsorganisation nach dem Gesetze vom 23. Nov. 1848, namentlich in Bezug auf die Einrichtung der Baulichkeiten für die Bezirksgerichte. Budissin tritt an den Staat das städtische Gefangenhaus und einen anstoßenden großen Bauplatz unentgeltlich ab. Zittau das frühere Rathaus, jetzige Stadtgerichtsgebäude, nebst Bauplatz zu Gefangenhaus, welche Grundstücke zusammen einen Werth von mindestens 18,000 Thlr. haben, gegen eine jährliche Rente von 350 Thlr.; überläßt zugleich den großen Saal im neuen Rathause nebst vier Nebenzimmern für alle Zeit unentgeltlich zu den Sitzungen des Schwurgerichts und stellt das städtische Gefangenhaus so lange zur Benutzung, bis das neue Arresthaus späterhin einmal gebaut wird. Löbau tritt die mit einem Aufwande von ungefähr 8000 Thlr. erlaufsten und der Vergroßerung des Landgerichtsgebäudes im Wege stehenden Privathäuser und Gärten unentgeltlich an den Staat ab. Camenz gibt 200 Thlr. zu der erforderlichen Einrichtung des Amtshauses und überläßt den Rathaussaal nebst Nebenzimmern unentgeltlich und auf alle fünfzig Zeiten zur Abhaltung der Assisen. Stolpen tritt ein um ungefähr 2000 Thlr. erlauftes, an das Amtshaus angrenzendes Hausgrundstück unentgeltlich an den Staat ab. Dresden bewilligt zur Zeit zur Einrichtung der Amtshäuser einen Beitrag von 10,000 Thlr.; es steht indes die Erhöhung desselben bis auf 15,000 Thlr. zu erwarten. Außerdem aber überläßt es die Stadtgerichtslocalität in Neustadt nebst Arresthaus zum unentgeltlichen Gebrauche und stellt das Gefangenhaus in Altstadt auf zehn Jahre zur Disposition. Großenhain gibt 6000 Thlr. zum Bau, überläßt dem Staaate unentgeltlich einen Bauplatz und räumt auf zehn Jahre die Stadtgerichtslocalitäten nebst Rathaussaal und Nebenzimmern ein. Meissen gibt 2000 Thlr. zur Einrichtung des Kreisamtsgebäudes. Dippoldiswalde gibt 5000 Thlr. zur Vergroßerung des Amtshauses. Freiberg wollte 3000 Thlr. zu der Einrichtung der erforderlichen Gebäude geben, jedoch lehnte die Regierung diese Offerte ab, weil daran die Bedingung der Übernahme von mehreren Gerichtspersonen geknüpft worden war. Außerdem aber überläßt die Stadtgemeinde einen Saal nebst mehreren Zimmern im Kaufhause unentgeltlich zur Abhaltung der Assisen. Oschatz stellt gleichfalls den Rathaussaal nebst Zubehör zur Abhaltung der Assisen dem Staaate unentgeltlich zur Disposition. Eine Vergroßerung des Amtshauses und der Frohnveste daselbst ist nicht nötig. Leisnig gewährt zur Einrichtung des Schlosses die Summe von 3500 Thlr. Wurzen gibt zu demselben Zwecke die Summe von 2000 Thlr. Borna überläßt einen großen angekauften Bauplatz dem Staaate unentgeltlich und gibt zum Baue selbst 5000 Thlr. Rochlitz gibt zur Einrichtung des Schlosses 2000 Thlr. Mitweida tritt das Rathaus und städtische Gefangenhaus unentgeltlich ab, überläßt dem Staaate zwei daran anstoßende Privatgärten, welche es erlauft, unentgeltlich und gibt zum Baue selbst noch 15,000 Thlr. Zwickau tritt gleichfalls einen großen Bauplatz unentgeltlich ab und gibt zum Baue selbst 15,000 Thlr. Zöblitz gibt zur Vergroßerung des Amtshauses einen Beitrag von 1800 Thlr. Annaberg tritt einen der Stadt gehörigen Gasthof und das städtische Arresthaus eigenhändig, die zweite Etage des Rathauses aber

zur Benutzung unentgeltlich ist und gibt außerdem zum Baue 2000 Thlr. Schwarzenberg gibt zur Einrichtung des Schlosses 1500 Thlr. und Eisenstadt zur Erweiterung des Landgerichtsgebäudes 1000 Thlr. Stollberg tritt das Rathaus unentgeltlich ab und überlässt dem Staat gegen Vergütung des Kaufgeldes zwei Nachbarhäuser. Glauchau tritt an den Staat einen angekaufen Bauplatz unentgeltlich ab und zahlt zum Baue 8000 Thlr. Reichenbach gibt zum Ankauf eines Hauses 10,000 Thlr. und überlässt den Rathaussaal nebst Zubehör unentgeltlich für die Auffüllungen. Plauen zahlt zur Einrichtung des Schlosses 2000 Thlr. und überlässt dem Staat unentgeltlich ein passendes Local zur Abhaltung der Auffüllungen. Adorf gibt zur Vergrößerung des dortigen Arresthauses die Summe von 2000 Thlrn. Mit Pirna schließen die Verhandlungen, und ebenso mit Chemnitz, dessen Kämmererkräfte keine große Anstrengung zulassen. Von Schellenberg kann man bei seiner Armut keinen Beitrag erwarten. Die Städte, in denen Einzelgerichte errichtet werden sollen, haben, wo der Staat nicht bereits im Besitz ausreichender Localitäten sich befindet, fast durchgängig die erforderlichen Einrichtungen theils durch unentgeltliche oder sehr wohlfeile Überlassung von Gebäuden, namentlich Rathäusern oder von ihnen neu zu errichtenden Gerichtshäusern, theils durch Überlassung von Bauplätzen, theils durchbare Geldberewilligungen, möglich gemacht und dabei verschiedenartige Opfer gebracht, welche nirgend unter 500 Thlr., häufig 3—6000 Thlr.,

auch zuweilen wol noch höher sich belaufen. In Leipzig ist das Werk noch nicht angegangen.

Die Freimäßige Sachsen-Zeitung, die keine Gelegenheit verlässt, der Regierung „Eins anzuhängen“, meint zu dem Gesetz vom 23. Nov. 1848: „Es wird nun bald zu jenen organisatorischen Geschäften der Neuzeit gehören, die man leider durchführen zu müssen glaubt, weil man sie einmal angesangen hat!“

Wissenschaft und Kunst.

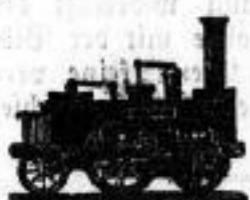
SMünchen, 6. Juli. Vorgestern verstarb dahier der berühmte Botaniker und russische Staatsrat Dr. v. Ledebur, Mitglied vieler Akademien und gelehrter Gesellschaften, Träger mehrerer Orden, und namentlich durch seine „Flora Rossica“ der naturwissenschaftlichen Welt rühmlich bekannt. Der alte war vor einigen Jahren aus Petersburg hierher übersiedelt und lebte mit dem hiesigen Botaniker v. Martius und dem vor ihm verstorbenen edlen Succow im freundschaftlichsten Umgange.

Handel und Industrie.

* Leipzig, 8. Juli. Leipzig-Dresden 144 $\frac{1}{2}$, Br.; Sächs.-Dair. 85 $\frac{1}{2}$, Br., 85 $\frac{1}{2}$, G.; Sächs.-Schlesische 99 $\frac{1}{2}$, Br., 99 G.; Löbau-Zittau 24 $\frac{1}{2}$, G.; Magdeburg-Leipzig 218 Br., 217 $\frac{1}{2}$, G.; Berlin-Anhalt 113 Br., 112 $\frac{1}{2}$, G.; Köln-Mind. 107 $\frac{1}{2}$, Br., 107 $\frac{1}{2}$, G.; Thüringer 70 $\frac{1}{2}$, G.; Br.-W.-Kordb. —; Altona-Kiel 103 $\frac{1}{2}$, Br.; Anhalt-Dessauer Landesb. Lit. A. 146 Br., 145 $\frac{1}{2}$, G.; Lit. B. 118 $\frac{1}{2}$, Br., 118 G.; Preuß. Banknot. 100 Br.; Wiener Banknot. 83 $\frac{1}{2}$, Br., 83 $\frac{1}{2}$, G.

A n f ü n d i g u n g e n .

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße, Nr. 8) und Dresden (bei C. Häuer, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).



Leipzig-Dresdner Eisenbahn. Extrafahrt von und nach allen Stationen Sonntag den 13. Juli 1851

zur halben Taxe ohne Gepäck unter den bereits bekannten Bedingungen.

Afahrt von **Leipzig** und **Dresden** früh 5 Uhr.

Rückfahrt auf diese **Extrafahrt** mit allen bis Dienstag den 15. Juli Abends abgehenden Personenzügen; für den hierunter ebenfalls mitbegriffenen Eilzug früh 2 $\frac{1}{2}$ Uhr von Dresden sind indeß nur Billets I. und II. Classe gültig.

Die bisher Abends 7 Uhr stattgefunden Zurückfahrt von Dresden und Leipzig fällt bis auf Weiteres weg.

Leipzig, 7. Juli 1851.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

W. Einert, f. d. Vorstand.

G. Basse, Bevollmächtigter.

[1824—25]

ABBOT
Wohlfeilste englisch-deutsche und deutsch-englische Taschenwörterbuch.
english-germ. &
german-english
Dictionary.
10 Sgr.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen vorrätig:
Wohlfeilste englisch-deutsche und deutsch-englische Taschenwörterbuch. Zum Gebrause für Schüler, Techniker, Reisende und Auswanderer. Von Georg Abbot. 20 Seidebogen geh. Preis 10 Sgr. In Leinen, dauerhaft geh. 15 Sgr. Auf Hand und Gewerb und den täglichen Verkehr ist bei Bearbeitung dieses Taschenwörterbuchs hauptsächlich Rücksicht genommen worden; auch wird dasselbe bei der Tages- und Unterhaltungskette nicht im Stiche lassen. Das bequeme Format, der deutliche Druck und der außerordentlich billige Preis gereichen diesem Büchlein außerdem zur Empfehlung. Biedermann'sche Buchhandlung. [1825—704]

Bei G. W. Brodhause in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Bildersaal.

Darstellungen aus den Gebieten der Kunst, der Wissenschaft und des Lebens.

Fünftes und sechstes Heft. (Nr. 903—1379.)

Großfolio. 1 Thlr. 10 Agr.

Der „Bildersaal“ ist ein reiches Verzeichniß von Holzschnitten, die im Besitz der Verlagsbuchhandlung sind, und von denen zu dabei bemerkten Preisen gute Collatsche geliefert werden. Ebenso kann das Werk als ein Belehrung und Unterhaltung gewährleistend Bilderbuch für die Jugend empfohlen werden. Die ersten vier Hefte (Nr. 1—902) erschienen 1847—48 und kosten zusammen 2 Thlr. 4 Agr. [1828]

Vogelschiessen in Gera.

Zu unserm diesjährigen solennem Vogelschießen, welches vom

21. bis zum 28. Juli

abgehalten werden soll, laden wir hierdurch alle Freunde des geselligen Vergnügens freundlich ein, und bemerken zu gleich, daß wir durch die uns zu Gebote stehenden großen Räumlichkeiten in den Stand gesetzt sind, Künstlern oder Inhabern von Schießwürdigkeiten schon im Voraus möglichste Berücksichtigung zu verschaffen.

Gera, den 11. Juni 1851.

Die Direction der gnädigst privilegierten Schützencompagnie.

[1824—25]

C. F. Fischer. J. Gr. Giebner.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Zeitschrift für Bauwesen.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Königl. technischen Bau-Deputation und des Architekten-Vereins zu Berlin.

Redigirt vom Königl. Baurath C. Hoffmann.

Jahrgang I. Heft III u. IV. Mit 10 Kupferstafeln in Lithographie, Kupferstich und farbigem Druck.

Inhalt: Amtliche Mittheilungen. — Verein für Eisenbahnen in Berlin. — Bauwissenschaftliche Mittheilungen: Die neue Central-Turn-Anstalt für Civil und Militair. — Vom Baurath Drewitz. — Die Überbrückung der Gerinne in der neuen Fahrstrasse hinter den Königl. Mühlen. — Vom Reg.-Baurath Roth. — Bemerkungen über einige grösstenteils in neuster Zeit ausgeführte Gebäude in Pommern. — Vom Geh. Ober-Baurath Soller. — Die Wagenhäuser für die Garde-Artillerie-Brigade. — Vom Baurath Drewitz. — Theorie der Brückenbalconsysteme. — Vom Bauführer Schwader. — Fortschritte in der Anwendung der elektromagnetischen Kraft. — Vom Prof. C. G. Page in Washington. — Die Leuchtbaake auf der östlichen Mole bei Danzig. — Vom Geh. Ober-Baurath Severin. — Die Neustädter St. Jacobs-Kirche zu Thorn. — Vom Baurath von Quast. — Necrolog Schudlers. — Literatur. — Beilage II.: Verzeichniß der Baumeister u. s. w.

Der Preis des Jahrganges von 12 Heften mit circa 60 Blatt Zeichnungen in 4. und Folio und vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten ist 8 $\frac{1}{2}$, Thlr. Berlin, 1. Juli 1851.

Ernst & Korn.

Gropius'sche Buch- u. Kunsth.

Königl. Bau-Akademie 12. [1824]

Für Steindruckereibesitzer.

Eine Dondorf'sche Bellescopier-Maschine mit Kreis-, Straßen- und Wellenvorrichtung steht billig zu verkaufen bei J. G. Bach in Leipzig, Dresdner Str. 63.

Die Maschine, sowie Arbeiten derselben, können dar selbst angesehen werden. [1826—27]

Berantwortlicher Redakteur: Heinrich Brodhause. — Druck und Verlag von G. W. Brodhause in Leipzig.